



Satzung



Vereinsatzung
der
Turnerschaft Kronach 1861 e.V.

(Stand 26.3.1982)

Name, Sitz und Zweck des Vereins

§ 1

1. Der Verein wurde am 16.3.1861 gegründet und führt den Namen Turnerschaft Kronach 1861 e.V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Kronach und wurde am 4.7.1921 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Kronach eingetragen; er ist Mitglied des BLSV und DTB und erkennt dessen Satzung an.

§ 2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung 1977 (§§ 51ff. AO). Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein dem BLSV e.V., den Fachverbänden seiner Abteilungen und dem für ihn zuständigen Finanzamt für Körperschaften an.
Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports, im einzelnen durch:

- a) Abhaltung von geordneten Turn-Sport- und Spielübungen
Schaffung und Instandhaltung der Sportanlagen des Vereinsheimes, sowie der Turn- und Sportgeräte.
Durchführung von Versammlungen, Vereinsabenden, Vorträgen, Kursen und sportlichen Veranstaltungen.
Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern.
- b) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- c) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- d) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- e) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.